






## Radar Bulletin Februar 2018




















Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen, die für Deutschland und die Schweiz relevant sind, zusammengestellt und bewertet. Das Radar Bulletin wird vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut (FLI) erstellt. Es erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Risikobeurteilungen werden länderspezifisch dargestellt, wobei BLV und FLI jeweils die redaktionelle Verantwortung für die Ausgabe in ihrem Land tragen. Bei der vorliegenden Version handelt es sich um die öffentliche Ausgabe für Deutschland.

### Gesichtete Quellen:

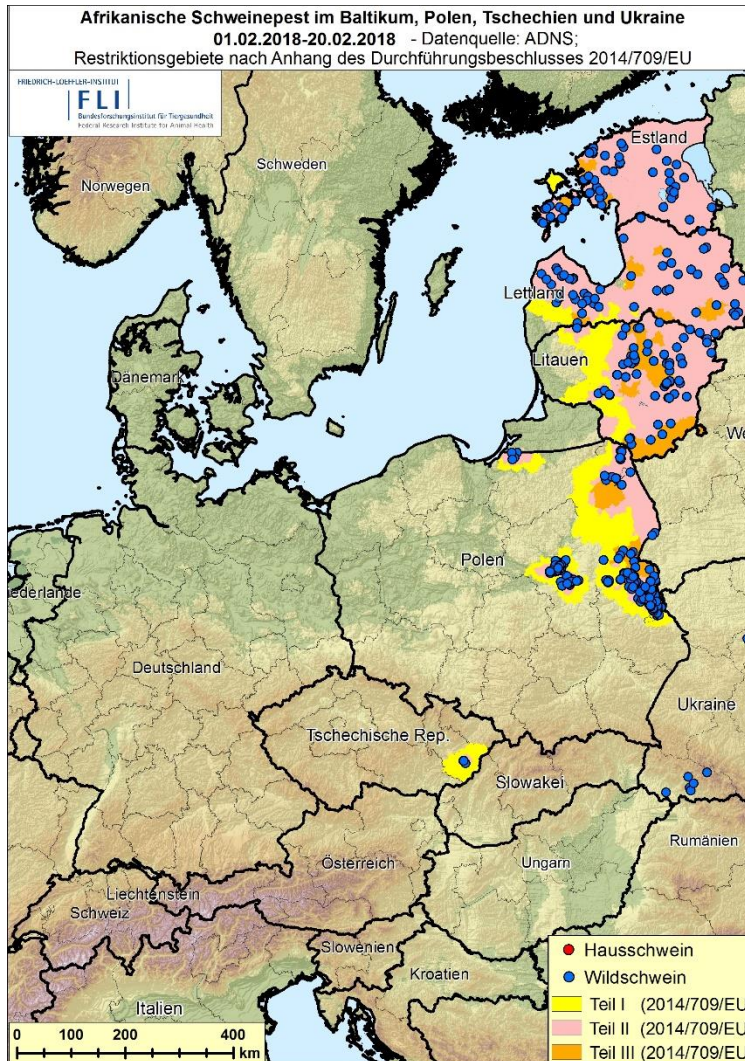
[ADNS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [OIE](#), [ProMED](#) und weitere.

### Definitionen der Ampelsymbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist gross. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Massnahmen zum Schutz der Tierbestände werden situativ getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in Deutschland auftritt, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen sind noch nicht notwendig.

2 Mt	1 Mt	Akt.		Neue Meldungen
			<a href="#">ASP</a>	Afrikanische Schweinepest (ASP): Situation in <b>Tschechien, Polen</b> , den <b>baltischen Staaten</b> und der <b>Ukraine</b> .
			<a href="#">BT</a>	Bluetongue (BT): Neue Fälle in <b>Frankreich</b> (BTV-8 und BTV-4).
			<a href="#">HPAI/LPAI</a>	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): H5N6 bei Wildvögeln in <b>Grossbritannien, Irland</b> und <b>Schweden</b> . Niedrigpathogene aviäre Influenza (LPAI): Neue Fälle in <b>Italien, Frankreich, Deutschland</b> und der <b>Schweiz</b> .
<a href="#">Kurzmeldungen</a> und Aktualisierung der Meldungen vom Radar Bulletin <a href="#">Dezember 2017 / Januar 2018</a>				
			<a href="#">MKS</a>	Maul- und Klauenseuche (MKS): Keine neuen Fälle in Europa und dem Nahen Osten.
			<a href="#">LSD</a>	Lumpy skin disease (LSD): Keine neuen Fälle in der <b>Türkei</b> und Rückblick LSD-Geschehen in Süd-Ost-Europa 2015-2017.
-	-		<a href="#">TB</a>	Tuberkulose (TB): Neue Fälle in <b>Italien</b> und <b>Frankreich</b> . Situation in <b>Österreich</b> .
			<a href="#">Kleiner Beutenkäfer</a>	Kleiner Beutenkäfer: Keine neuen Fälle in <b>Italien</b> .

Im Februar 2018 wurden aus den EU-Mitgliedstaaten keine weiteren ASP-Ausbrüche bei Hausschweinen gemeldet, die Ukraine meldete aber vier neue Ausbrüche. Aus den Baltischen Staaten, Tschechien, Polen und der Ukraine wurden in diesem Zeitraum 354 ASP-Fälle bei Wildschweinen mit insgesamt 716 betroffenen Tieren gemeldet.



## Situation

Abbildung ASP\_1:

Seit 1. Februar 2018 im ADNS gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen (Stand 20.02.2018). Die Karte zeigt die in den Durchführungsbeschlüssen [2014/709/EU](#) (letzte Änderung [2018/263/EU](#)) geregelten Gebiete.

Situation bei Hausschweinen

Die **Ukraine** meldete insgesamt vier Ausbrüche, einen davon in einer Kleinsthaltung (6 Tiere) und einen weiteren in einem Großbestand (720 Tiere). Zwei weitere Ausbrüche wurden in Kadavern von ASP-infizierten Hausschweinen festgestellt, welche wenig außerhalb der nächstgelegenen Ortschaften aufgefunden worden waren.

Situation bei Wildschweinen

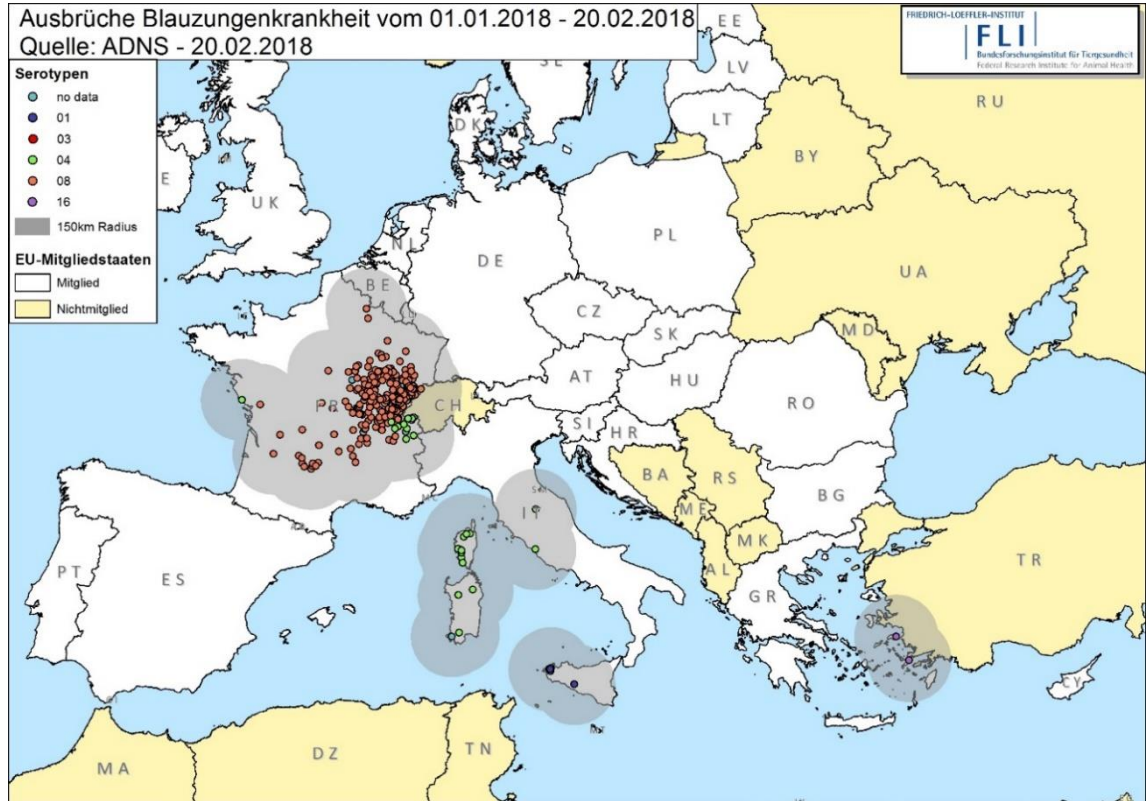
Die Anzahl der ASP-Meldungen bei Wildschweinen sank von 842 (1.646 Individuen) im Januar 2018 auf 354 (716 Individuen) im Februar 2018.

Im Berichtszeitraum wurden folgende Meldungen (in Klammern die Anzahl betroffener Wildschweine) an ADNS übermittelt: **Polen** 163 (356); **Tschechien** 3 (3); **Litauen** 69 (197); **Lettland** 60 (79); **Estland** 47 (59); **Ukraine** 12 (22).

Zwei der drei ASP-positiven Wildschweine in **Tschechien** stammten aus dem 58 m<sup>2</sup> großen Kerngebiet in der Region Zlín, ein weiteres Tier wurde 1,7 km südlich des Kerngebiets gefunden, wo bereits zuvor sechs Fälle aufgetreten waren. Diese Befunde stammen somit alle aus den Restriktionszonen gemäß Anhang des Durchführungsbeschlusses [2014/709/EU](#) (letzte Änderung [2018/263/EU](#)). In der Pufferzone wurden bislang keine ASP-infizierten Wildschweine gefunden.

<b>Kommentar</b>	<p>Die Fälle offensichtlich illegaler Entsorgungen infizierter Hausschweinkadaver in der Ukraine gehen mit zusätzlichen Gefahren der Seuchenverschleppung einher. Die Kadaver stellen eine Infektionsquelle dar. Eine Zuordnung zu den betroffenen Herkunftshaltungen und damit deren genaue Identifizierung und das Nachverfolgen der Infektionsketten werden extrem erschwert oder unmöglich gemacht.</p>	
<b>Folgen für Deutschland</b>  <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	<p>Ein Ausbruch von ASP in Deutschland hätte verheerende Folgen für Tiergesundheit und Handel. Das ASP-Virus kursiert in mindestens sechs EU-Staaten und ist sehr lange in der Umwelt haltbar, vor allem in Blut, Fleischprodukten und Kadavern von infizierten Haus- und Wildschweinen.</p> <p>Es wird deshalb eindringlich vor dem Verbringen von <b>Schweine- oder Wildschweinefleisch</b> bzw. Fleischerzeugnissen (Schinken, Salami, usw.) aus den betroffenen Gebieten entsprechend Durchführungsbeschlüssen <a href="#">(EU) 2014/709</a> und <a href="#">(EU) 2018/86</a> gewarnt, da von Produkten, die vermehrungsfähiges ASP-Virus enthalten, eine hohe Ansteckungsgefahr ausgeht.</p> <p>Auch das Eintragsrisiko durch <b>Jagdtourismus</b> darf nicht unterschätzt werden. Werden <b>Jagdreisen</b> nach Tschechien, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Moldawien, Weißrussland, Ukraine und Russland unternommen, müssen potentiell kontaminiertes Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften, Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden. Trophäen sind gemäß den Vorschriften zu behandeln.</p> <p>Tot aufgefundene Wildschweine sollten an die zuständige Veterinärbehörde oder über das Tierfund-Kataster (<a href="https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_beschreibung.php">https://www.tierfund-kataster.de/tfk/tfk_beschreibung.php</a>) gemeldet werden.</p> <p>Insbesondere Jäger werden aufgefordert, ein vermehrtes Auftreten von toten Wildschweinen der zuständigen Behörde zu melden und Proben (v. a. Blut, Lymphknoten, Milz, Lunge) amtlich untersuchen zu lassen. Eine vereinfachte Probennahme wird im Merkblatt "<a href="#">Früherkennung der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen</a>" beschrieben. Sie ist im Einzelfall mit der zuständigen Behörde abzustimmen.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss <a href="#">2014/709/EU</a> (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) <a href="#">2018/169</a>) die in den baltischen Staaten, Polen, Tschechien und Sardinien geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-IV) fest. Die in Rumänien geltenden Schutz- und Überwachungszonen sind im Durchführungsbeschluss <a href="#">(EU) 2018/86</a> festgelegt.</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">OIE</a> , <a href="#">Empres-i</a> , <a href="#">ADNS</a> , <a href="#">PAFF Committee</a> ,  <a href="#">EU-Kommission</a>	Qualitative <a href="#">Risikobewertung</a> des FLI (Stand 12. Juli 2017) <a href="#">ASP-Früherkennung</a> (Stand 10. Oktober 2017) <a href="#">Maßnahmen im Falle eines ASP-Ausbruchs bei Wildschweinen</a> (Stand 10. Oktober 2017) <a href="#">Exemplarische Anwendung jagdlicher Maßnahmen im ASP-Ausbruchsfall</a> (Stand 10. Oktober 2017)

**Frankreich** meldete im Februar 2018 insgesamt 17 Fälle von BTV-8. Die überwiegende Mehrzahl dieser Fälle trat im Departement Saône-et-Loire auf. Des weiteren wurden aus den an die Schweiz grenzenden Departementen Ain, Jura und Doubs Fälle von BTV-8 gemeldet. Zudem wurden im gleichen Zeitraum zwei BTV-4-Fälle im Süd-Westen des Landes (Departement Vendée) gemeldet.



**Situation**

**Abbildung BT\_1:** Vom 1. Januar bis 20. Februar 2018 in ADNS gemeldete BT-Ausbrüche sowie deren 150 km-Radien.

**Kommentar**

**Frankreich** hat am 1. Januar 2018 alle Departemente des Festlandes zur Restriktionszone für BTV-8 und -4 erklärt. Innerhalb dieser Zone unterliegt der Tierverkehr keinen Beschränkungen in Bezug auf die beiden Serotypen und die Impfung ist freiwillig.

Aufgrund von zwei im Rahmen des jährlichen Überwachungsprogrammes festgestellten BTV-8-positiven Rindern hat die **Schweiz** ab dem 10. November 2017 eine nationale und für das Fürstentum Lichtenstein geltende Blauzungen-Zone für den Serotyp 8 errichtet.

**Deutschland** hat bislang auf die Einrichtung von Restriktionszonen verzichtet.

**Folgen für Deutschland**



Präventiv können Rinder und Schafe gegen BTV-8- und BTV-4 geimpft werden. Die Impfung ist freiwillig und kann ohne Auflagen durch den Bestandstierarzt durchgeführt werden. Für die weitere Einschätzung und Überwachung der BT-Situation ist das Erkennen von klinischen Verdachtsfällen von grosser Bedeutung. Stellen Tierhalter verdächtige Symptome fest (Fieber, Entzündung der Schleimhäute, Ulzerationen und Nekrose von Haut und Maulschleimhaut, an Lippen, Nase, Zitzen und Euter, Ödeme im Kopfbereich und an den Gliedmassen sowie respiratorische Symptome), ist umgehend der Bestandstierarzt zu kontaktieren.

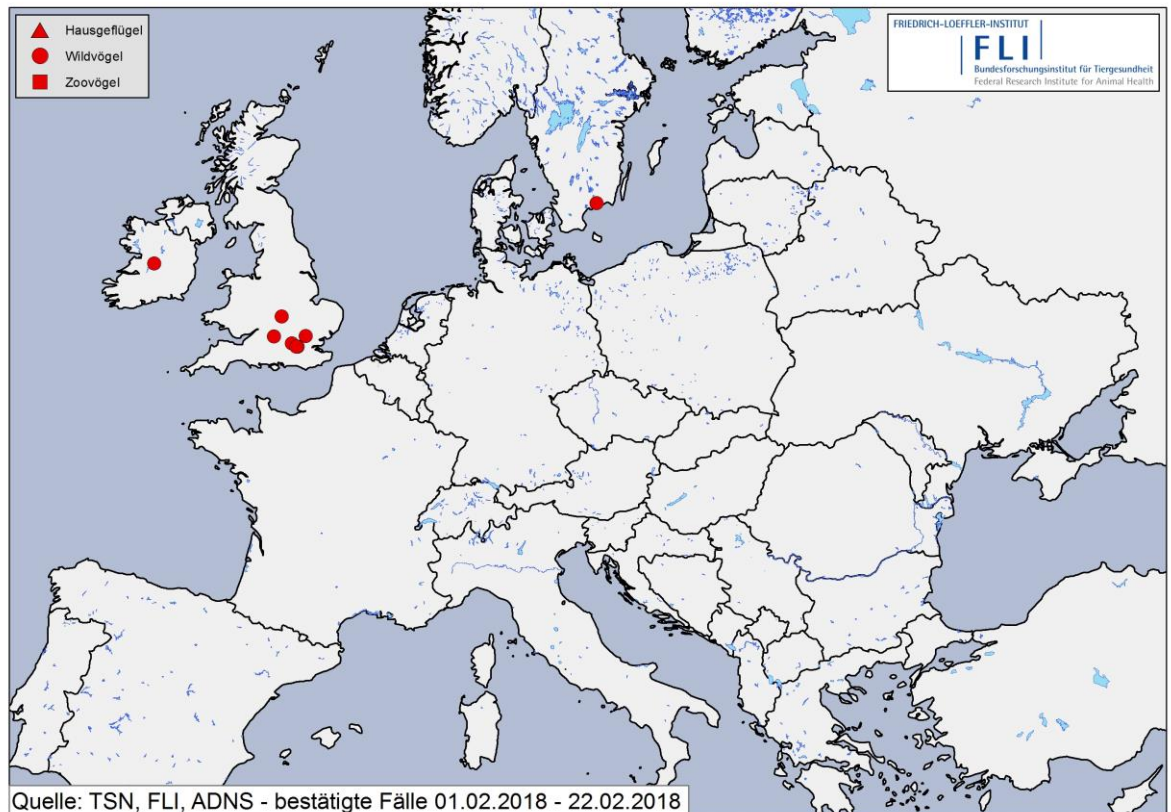
**Quellen / Links**

[ADNS](#), [OIE](#), [ESA](#)

Für weitere Informationen siehe [BLV](#) und [FLI](#).

[Aktuelle Karte](#) und [Liste](#) der Restriktionsgebiete der EU.





## Situation

**Abbildung AI\_1:** In ADNS vom 01.02.2018 bis 22.02.2018 gemeldete HPAI-Ausbrüche bei Geflügel und Fälle bei Wildvögeln.

#### HPAI H5N6 in Europa

Seit dem 1. Februar 2018 wurde HPAI H5N6 in drei europäischen Ländern und ausschließlich bei Wildvögeln nachgewiesen. Die in Europa zirkulierende neue HPAIV H5N6-Reassortante scheint für den Menschen nicht pathogen zu sein.




In **Großbritannien** wurden im Februar 2018 an sechs Orten HPAI H5N6 bei tot aufgefundenen Wildvögeln nachgewiesen. Fünf Orte befanden sich im Großraum London. Betroffen waren sieben Höckerschwäne, eine Reiherente und zwei nicht weiter spezifizierte Wildvögel. Ein weiterer Nachweis bei einem Höckerschwan erfolgte in Warwickshire und damit in unmittelbarer Nähe des Vogelsterbens mit HPAI H5N6-Nachweis im Januar 2018.








In **Irland** wurde am 31. Januar 2018 ein junger Seeadler an einem See in der zentral gelegenen Grafschaft Tipperary tot aufgefunden und positiv auf H5N6 getestet. Telemetriedaten zeigten, dass sich der Vogel seit dem 23. Januar 2018 in der Nähe des Fundortes am Nordufer des Sees aufgehalten hat. In diesem Gebiet sammeln sich im Winter viele Wasservögel.

Im Süden **Schwedens** wurde bereits Ende Januar 2018 ein Seeadler krank aufgefunden, bei welchem HPAI H5N6 bestätigt wurde.

#### HPAI H5N6 außerhalb von Europa

Seit Mitte November 2017 zirkuliert auch in Japan, Südkorea und Taiwan eine Reassortante des HPAI-Subtyps H5N6, die von dem dort in der Vergangenheit in Erscheinung getretenen H5N6 verschieden ist. Phylogenetische Analysen ergaben Ähnlichkeiten mit den 2016/2017 in Europa zirkulierenden HPAI-Subtypen H5N8 und H5N6. Auch diese Reassortante scheint für Menschen nicht pathogen zu sein. Zoonotisches Potential zeigt hingegen das seit längerem in China zirkulierende HPAIV H5N6. Seit 2014 sind 19 Personen an diesem Subtyp erkrankt – darunter sechs mit Todesfolge ([WHO](http://www.who.int)).

	<p><u>LPAI in Europa</u></p> <p>Seit dem 1. Februar 2018 meldete <b>Italien</b> einen Ausbruch und <b>Frankreich</b> neun Ausbrüche von LPAI H5 – jeweils in Entenhaltungen, die überwiegend im Rahmen der aktiven Überwachung erkannt wurden. Bei fünf Stämmen handelt es sich um H5N3, die weiteren sind noch nicht abschließend typisiert. <b>Deutschland</b> meldete eine H11N9-Infektion bei einem verendeten Nandu einer Zoohaltung. In der <b>Schweiz</b> wurde im Kanton Bern ein tot aufgefundener Höckerschwan positiv auf Influenza A getestet. Es handelt sich um ein LPAI-Virus, nicht von den Subtypen H5, H7, N6 oder N8. Eine genauere Typisierung ist noch ausstehend.</p>	
<b>Kommentar</b>	<p>Im Februar 2018 wurden weder bei Nutzgeflügel noch bei Wildvögeln neue HPAI H5N8-Fälle gemeldet. In Europa ist aktuell HPAI H5N6 vorherrschend. Zurzeit halten sich viele Zugvögel in ihren Winterstandorten auf. Aufgrund der hohen Wildvogeldichte und dem Vermischen von Populationen verschiedener Herkunft in Überwinterungsgebieten wird die Übertragung von aviären Influenzaviren begünstigt und die Umweltkontamination mit Erregern möglicherweise verstärkt. Somit muss mit weiteren Nachweisen von aviären Influenzaviren bei Wildvögeln gerechnet werden. Es besteht nach wie vor erhöhtes Eintragsrisiko für Geflügelhaltungen.</p>	
<b>Folgen für Deutschland</b>    	<p>Die Untersuchung von toten und kranken Wildwasservögeln ist von zentraler Bedeutung für die Früherkennung von Viruseinträgen. Die Bevölkerung wird gebeten, kranke oder tot aufgefundene Wildvögel dem zuständigen Veterinäramt zu melden. Ebenso wichtig ist, ein hohes Biosicherheitsniveau für alle Geflügelhaltungen zu erreichen bzw. aufrechtzuerhalten. Feuchte, kühle Witterung und geringe UV-Strahlung führen dazu, dass Influenzaviren in der Umwelt, z.B. im Kot infizierter Tiere, länger stabil bleiben als bei Wärme und Trockenheit. Entsprechend steigt das Eintragsrisiko für Geflügelhaltungen. Erste klinische Anzeichen einer AI-Infektion sind häufig unspezifisch und können in allen Altersklassen und Arten von Geflügel auftreten. Bei den folgenden Symptomen sind umgehend labordiagnostische Untersuchungen angezeigt: Teilnahmslosigkeit, Appetitlosigkeit, Durchfall, geringere Legeleistung, Störungen des zentralen Nervensystems und erhöhte Sterblichkeit. In der EU regelt der Durchführungsbeschluss (<a href="#">EU 2017/247</a>) (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (<a href="#">EU 2017/2412</a>)) die Schutz- und Überwachungszonen in den betroffenen Mitgliedstaaten.</p>	
<b>Quellen / Links</b>	<a href="#">EU-Kommission</a> , <a href="#">EFSA</a> , <a href="#">ADNS</a> , <a href="#">IZSV</a> , <a href="#">FAO</a> , <a href="#">WHO</a>	<a href="#">Risikobewertung</a> des FLI vom 8. November 2017.

<b>Kurzmeldungen und aktualisierte Meldungen vom Radar Bulletin <a href="#">Dezember 2017 / Januar 2018</a></b> 		
<b>Maul- und Klauenseuche (MKS)</b>	<p>Aus Europa und dem Nahen Osten wurden im Februar keine neuen Fälle gemeldet.</p> <p>Die Gefahrenlage für Deutschland ist unverändert, es besteht weiterhin ein bedeutendes Risiko einer Einschleppung aus Nordafrika und der Türkei. Produkte tierischer Herkunft aus allen betroffenen Ländern dürfen nicht nach Deutschland importiert werden.</p>	  
<b>Lumpy Skin Disease (LSD)</b>	<p>Seit dem Radar Bulletin <a href="#">Dezember 2017 / Januar 2018</a> wurde kein neuer Fall in der <b>Türkei</b> gemeldet.</p> <p>Sowohl die <a href="#">EFSA</a> als auch die <a href="#">FAO</a> haben umfangreiche Berichte des LSD-Geschehens 2015-2017 in Süd-Ost-Europa und der Türkei publiziert. In einer <a href="#">Video-Darstellung</a> wird der zeitliche Verlauf der Fälle und der Impfabdeckung dargestellt. Ein Erfolg der Bekämpfung von LSD ist am besten mit vorbeugenden Impfkampagnen mit hoher Impfabdeckung realisierbar. Dies zeigt sich an den isolierten Fällen von 2017 in Griechenland und Mazedonien, wo mithilfe von erfolgreich beendeten Impfkampagnen eine weitere Ausbreitung jeweils verhindert werden konnte. Diese Fälle heben jedoch gleichzeitig auch die Tatsache hervor, dass das Virus weiterhin zirkuliert und in nicht-immunisierten Tieren wieder auftreten kann. Die Analysen der EFSA zeigen auf, dass die Verbreitung von LSD hauptsächlich über kurze Distanzen (z.B. mittels Vektoren wie Moskitos, Stechfliegen und Zecken) geschieht. Die Tierseuche kann jedoch auch durch Tiertransporte über weite Distanzen weiterverbreitet werden.</p> <p>In Deutschland und den umliegenden Ländern ist das Virus bisher noch nicht aufgetreten. Damit Verdachtsfälle schnell erkannt und abgeklärt werden können, müssen Rinderhalter und Tierärzte die Krankheitszeichen von LSD kennen (siehe dazu <a href="#">FLI</a> und <a href="#">FAO</a>).</p>	  

<b>Tuberkulose (TB)</b>	<p>Ende Januar 2018 meldete <b>Italien</b> einen Fall von TB (<i>Mycobacterium caprae</i>) in einem Rinderbetrieb in der Provinz Verona, einer TB-freien Region. Es handelt sich dabei um den ersten im Jahr 2018 gemeldeten Fall des Landes.</p> <p><b>Frankreich</b> meldete im Januar und Februar 2018 insgesamt 13 Fälle von TB (<i>Mycobacterium bovis</i>) in Betrieben aus TB-freien Departementen im Süd-Westen des Landes und auf Korsika.</p> <p>In <b>Österreich</b> sind zurzeit insgesamt acht Rinderbetriebe in Vorarlberg aufgrund des Verdachtes auf TB gesperrt.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>
<b>Kleiner Beutenkäfer (<i>Aethina tumida</i>)</b>	<p>Die Situation bezüglich des Kleinen Beutenkäfers ist seit dem Radar Bulletin <a href="#">Dezember 2017 / Januar 2018</a> unverändert.</p>	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/>

### Redaktionelle Mitteilungen

Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland jeweils in zwei unterschiedlichen Ausgaben, für das Veterinärwesen bzw. für die interessierte Öffentlichkeit. Die Beurteilungen der Tierseuchen-Risiken werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für das Radar Bulletin ihres Landes.

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf [OPEN AGRAR](#) nachgelesen werden.

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter anmelden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter [carolina.probst@fli.de](mailto:carolina.probst@fli.de) zur Verfügung.